



*the asset manager*

Wien, 15. April 2016

## **Äußerung des Vorstands der C-QUADRAT Investment AG zum antizipierten Pflichtangebot gem §§ 22 ff ÜbG der Cubic (London) Limited**

### **1. Übernahmeangebot der Cubic (London) Limited**

Cubic (London) Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht von England und Wales mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich, und der Geschäftsanschrift 1 Vine Street - London W1J0AH, Vereinigtes Königreich, eingetragen unter der Registernummer 9923021 im Companies House of England and Wales (die "**Bieterin**"), hat am 05.04.2016 ein antizipiertes Pflichtangebot (das "**Übernahmeangebot**") gem § 22 ff Übernahmegesetz ("**ÜbG**") an die Aktionäre der C-QUADRAT Investment AG, einer österreichischen Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Schottenfeldgasse 20, A-1070 Wien, eingetragen unter FN 55148 im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien (die "**C-QUADRAT**"), veröffentlicht.

Die Angebotsunterlage für das Übernahmeangebot (die "**Angebotsunterlage**") ist auf der Website der C-QUADRAT ([www.c-quadrat.com](http://www.c-quadrat.com)), sowie der Übernahmekommission ([www.takeover.at](http://www.takeover.at)) abrufbar. Darüber hinaus kann die Angebotsunterlage am Sitz der C-QUADRAT bezogen werden und können Auskünfte betreffend die Abwicklung des Übernahmeangebots von UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, der Annahme- und Zahlstelle der Bieterin, unter der E-Mailadresse [8473\\_Issuer\\_Services@unicreditgroup.at](mailto:8473_Issuer_Services@unicreditgroup.at) eingeholt werden.

Gemäß § 14 Abs 1 ÜbG sind Vorstand und Aufsichtsrat der C-QUADRAT verpflichtet, unverzüglich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zum Übernahmeangebot zu verfassen und diese innerhalb von zehn Börsentagen ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage, spätestens aber fünf Börsentage vor Ablauf der Annahmefrist zu veröffentlichen. Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Übernahmeangebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung trägt und welche Auswirkungen das Übernahmeangebot auf die C-QUADRAT, insbesondere auf die Arbeitnehmer (betreffend Arbeitsplätze, Beschäftigungssituation, Standortfrage), die Gläubiger und das öffentliche Interesse unter Berücksichtigung der strategischen Planung der Bieterin für die C-QUADRAT voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat der C-QUADRAT nicht in der Lage sehen, eine abschließende Empfehlungen für oder gegen die Annahme des Übernahmeangebots abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

## 2. Befangenheit der Vorstandsmitglieder

Derzeit besteht der Vorstand der C-QUADRAT aus folgenden Personen:

- Herr Alexander Schütz;
- Herr Mag. Thomas Rieß und
- Herr Cristobal Mendez de Vigo.

Die Bieterin steht derzeit jeweils zur Hälfte im Eigentum der San Gabriel Privatstiftung, die von Herrn Alexander Schütz iSd ÜbG kontrolliert wird, und der T.R. Privatstiftung, die von Herrn Mag. Thomas Rieß iSd ÜbG kontrolliert wird.

San Gabriel Privatstiftung hält derzeit 684.161 Stück Stammaktien an der C-QUADRAT, was einem Anteil an den Stimmrechten an C-QUADRAT von 15,68% entspricht. T.R. Privatstiftung hält derzeit 881.141 Stück Stammaktien an der C-QUADRAT, was einem Anteil an den Stimmrechten an C-QUADRAT von 20,20% entspricht. Die beiden Privatstiftungen haben bereits in der Vergangenheit eine Vereinbarung über die einvernehmliche Ausübung ihrer Stimmrechte in Bezug auf C-QUADRAT abgeschlossen und kontrollieren daher die C-QUADRAT gemeinsam durch Halten einer kontrollierenden Beteiligung an C-QUADRAT von zusammengerechnet 35,88%. Aufschiebend bedingt mit der Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden in Österreich, Deutschland und Großbritannien bringen die San Gabriel Privatstiftung und die T.R. Privatstiftung diese kontrollierende Beteiligung in die Bieterin ein bzw verkaufen diese an die Bieterin (Transaktion II - siehe Punkt 2.1 der Angebotsunterlage).

San Gabriel Privatstiftung und T.R. Privatstiftung bzw Herr Alexander Schütz und Herr Mag. Thomas Rieß sind aufgrund ihrer Beteiligung an der Bieterin als mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger gemäß § 1 Z 6 ÜbG zu qualifizieren. Herr Alexander Schütz und Herr Mag. Thomas Rieß unterliegen somit in Bezug auf das Übernahmeangebot einem Interessenkonflikt und sind somit für die Zwecke der Abgabe der Stellungnahme des Vorstands der C-QUADRAT zum Übernahmeangebot gemäß § 14 Abs 1 ÜbG befangen.

Weiters war Herr Cristobal Mendez de Vigo in die Planung und Vorbereitung des Übernahmeangebots sowie die Strukturierung der in der Angebotsunterlage unter Punkt 2.1 dargestellten Transaktion I und Transaktion II (auf den an dieser Stelle verwiesen wird) involviert. Herr Cristobal Mendez de Vigo unterliegt somit in Bezug auf das Übernahmeangebot einem Interessenkonflikt ist daher für die Zwecke der Abgabe der Stellungnahme des Vorstands der C-QUADRAT zum Übernahmeangebot gemäß § 14 Abs 1 ÜbG befangen.

Da somit sämtliche Mitglieder des Vorstands der C-QUADRAT für die Zwecke der Abgabe einer Stellungnahme zum Übernahmeangebot einem Interessenkonflikt unterlie-

gen, sieht sich der Vorstand außerstande, das Übernahmeangebot objektiv zu beurteilen und sieht daher von der Abgabe einer eigenen Stellungnahme ab.

Die Mitglieder des Vorstands der C-QUADRAT verweisen somit lediglich auf die Stellungnahme des Aufsichtsrates der C-QUADRAT zum Übernahmeangebot, die dem Vorstand vorliegt und die aus Sicht des Vorstands den Interessen der Angebotsadressaten angemessen Rechnung trägt.

### 3. Sachverständiger der C-QUADRAT

Der Vorstand der C-QUADRAT hat die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH zum Sachverständigen gem § 13 ÜbG bestellt.

### 4. Rechtliche Berater der C-QUADRAT

Die C-QUADRAT wurde im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot, insbesondere bei der Abgabe der gegenständlichen Äußerung, von Baker & McKenzie ♦ Diwok Hermann Petsche Rechtsanwälte LLP & Co KG rechtlich beraten.

### 5. Weitere Auskünfte

Auskünfte zu dieser Stellungnahme des Vorstands der C-QUADRAT erteilt Herr Mag. Markus A. Ullmer, Prokurist, Telefon: +43 (1) 515 66 - 700, E-Mail: [M.Ullmer@investmentfonds.at](mailto:M.Ullmer@investmentfonds.at).

#### C-QUADRAT Investment AG



Mag. Thomas Rieß  
Vorstand



Alexander Schütz  
Vorstand



Cristobal Mendez de Vigo  
Vorstand